



ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT
FÜR DERMATOLOGIE UND VENEROLOGIE
AUSTRIAN SOCIETY OF
DERMATOLOGY AND VENERELOGY

Wissenschaftspreis der ÖGDV

- Zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten auf dem Gebiet der Dermatologie wird von der ÖGDV ein Förderungspreis ausgeschrieben. Dieser Preis war bis 1999 speziell für Arbeiten zur dermatologischen Therapie gewidmet; mit dem Jahr 2000 wurde diese Beschränkung in der Folge auf "Arbeiten aus dem Gebiet der klinischen Dermatologie" ausgeweitet, worunter solche verstanden werden, in denen epidemiologische, pathologische, pathophysiologische, diagnostische oder therapeutische Fragestellungen an Patienten bearbeitet werden.
- Der Wissenschaftspreis der ÖGDV ist mit Euro 12.000.- dotiert und in maximal zwei Teile teilbar. Sollte von der Verleihung aufgrund des Fehlens einer Empfehlung durch das wissenschaftliche Komitee Abstand genommen werden, wird der vorgesehene Betrag bereitgestellt und in einem der folgenden Jahre für die Erhöhung des Preises verwendet.
- Um die Verleihung können sich alle Mitglieder der ÖGDV, ausgenommen Leiter klinischer Abteilungen, bewerben, die bisher noch nicht Gewinner des Wissenschaftspreises (vormals MSD- und bis 2009: AESCA-Preis) gewesen sind. Als Preisträger/in in diesem Sinn gilt nur die Bewerberin/der Bewerber, der/dem der Preis zugesprochen worden ist, nicht aber MitautorInnen an der prämierten Arbeit.
- Um den Wissenschaftspreis der ÖGDV können sich nur Erst- oder LetztautorInnen an der eingereichten Arbeit, nicht aber KoautorInnen bewerben. Pro BewerberIn kann für den Preis nur eine einzige Arbeit eingereicht werden.
- Die eingereichten wissenschaftlichen Publikationen dürfen nicht länger als ein Jahr zuvor erschienen sein. Bei noch nicht im Druck erschienenen Publikationen muss eine Annahmestätigung durch den Herausgeber der Zeitschrift beigelegt werden. Die wissenschaftlichen Arbeiten sollen überwiegend in Österreich durchgeführt worden sein.
- **Die Einreichung hat bis jeweils zum 30. September des Jahres per Email an das Sekretariat office@oegdv.at zu erfolgen.** Der Arbeit ist eine Erklärung beizuschließen, dass alle an ihrem Zustandekommen beteiligten wissenschaftlichen MitarbeiterInnen in geeigneter Weise im Titel, den Fußnoten oder im Text genannt sind und mit der Bewerbung einverstanden sind.
Ein formales Schreiben an den/die Generalsekretär/in der ÖGDV, p.A. WMA GmbH, Alser Straße 4, 1090 Wien ist der Einreichung beizulegen.
- Der/die Generalsekretär/in prüft die eingesandten Arbeiten auf die statutengemäße formale Richtigkeit, weist nicht entsprechende Einsendungen zurück und leitet die formal richtigen Einsendungen an das wissenschaftliche Komitee weiter.
- Das wissenschaftliche Komitee bereitet in einer eigenen Sitzung einen Vergabevorschlag für den Vorstand der ÖGDV vor. Grundlage für die Bewertung der Arbeiten sind: Relevanz, Neuheit und Originalität, Komplexität der Methoden und der Ausarbeitung, Plausibilität, Qualität des Journals.
- Mitglieder des wissenschaftlichen Komitees, die KoautorInnen eingereicherter Arbeiten oder Angehörige derselben Abteilung wie der BewerberInnen sind, geben für die betreffenden Arbeiten keine Beurteilungen ab.
- Weitere Grundsätze der Bewertung sind:
 - Wenn gleichzeitig mehrere Preise zu vergeben sind, kann nicht ein und dieselbe Person mehr als einen Preis erhalten.
 - Arbeiten, die schon andere Preise erhalten haben, werden nicht prämiert.
 - Arbeiten, die vorwiegend in Österreich durchgeführt wurden, genießen Vorrang vor solchen, die vorwiegend im Ausland durchgeführt wurden.
- Der Vorstand der ÖGDV entscheidet über Annahme oder Ablehnung des Vergabevorschlags.
- Die Verleihung des Preises erfolgt in feierlicher Form im Rahmen der Jahrestagung der ÖGDV



ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT
FÜR DERMATOLOGIE UND VENEROLOGIE
AUSTRIAN SOCIETY OF
DERMATOLOGY AND VENERELOGY

Heinrich Auspitz Preis – ein Innovation Award von Lilly

- Zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten aus dem Gebiet der Dermatologie (entzündliche Dermatosen - Immundermatologie) wird seit 2005 jährlich ein Förderungspreis ausgeschrieben. Dieser Preis wird ab 2017 von der Firma Eli Lilly Ges.m.b.H. gesponsert. Der Preis wird für eine hervorragende wissenschaftliche Arbeit aus dem Gebiet entzündliche Dermatosen-Immundermatologie verliehen. Die eingereichten Arbeiten können sich mit klinisch-experimentellen, epidemiologischen oder pathophysiologischen Forschungsfragen beschäftigen und sollen überwiegend in Österreich durchgeführt worden sein.
- Der Preis ist mit Euro 10.000.- dotiert und in maximal zwei Teile teilbar. Sollte von der Verleihung aufgrund des Fehlens einer Empfehlung durch das wissenschaftliche Komitee Abstand genommen werden, wird der vorgesehene Betrag bereitgestellt und in einem der folgenden Jahre für die Erhöhung des Preises verwendet.
- Um die Verleihung können sich alle Mitglieder der ÖGDV, ausgenommen Leiter klinischer Abteilungen, bewerben, die früher noch nicht Heinrich Auspitz-Preisträger gewesen sind. Als Preisträger in diesem Sinn die Bewerberin/der Bewerber, der/dem der Preis zugesprochen worden ist, nicht aber MitautorInnen an der prämierten Arbeit.
- Um den Preis können sich nur Erst- oder LetzautorInnen der eingereichten Arbeit, nicht aber KoautorInnen bewerben. Pro BewerberIn kann für den Preis nur eine einzige Arbeit eingereicht werden.
- Die eingereichten wissenschaftlichen Publikationen dürfen nicht länger als ein Jahr zuvor erschienen sein.
- Bei noch nicht im Druck erschienenen Publikationen muss eine Annahmestätigung durch den Herausgeber der Zeitschrift beigefügt werden. Die wissenschaftlichen Arbeiten sollen überwiegend in Österreich durchgeführt worden sein.
- **Die Einreichung hat bis jeweils zum 30. September des Jahres per Email an das Sekretariat office@oegdv.at zu erfolgen.** Der Arbeit ist eine Erklärung beizuschließen, dass alle an ihrem Zustandekommen beteiligten wissenschaftlichen MitarbeiterInnen in geeigneter Weise im Titel, den Fußnoten oder im Text genannt sind und mit der Bewerbung einverstanden sind.
Ein formales Schreiben an den/die Generalsekretär/in der ÖGDV, p.A. WMA GmbH, Alser Straße 4, 1090 Wien ist der Einreichung beizulegen.
- Der/die Generalsekretär/in prüft die eingesandten Arbeiten auf die statutengemäße formale Richtigkeit, weist nicht entsprechende Einsendungen zurück und leitet die formal richtigen Einsendungen an das wissenschaftliche Komitee weiter.
- Das wissenschaftliche Komitee bereitet in einer eigenen Sitzung einen Vergabevorschlag für den Vorstand der ÖGDV vor. Grundlage für die Bewertung der Arbeiten sind: Relevanz, Neuheit und Originalität, Komplexität der Methoden und der Ausarbeitung, Plausibilität, Qualität des Journals.
- Mitglieder des wissenschaftlichen Komitees, die KoautorInnen eingereichter Arbeiten oder Angehörige derselben Abteilung wie der BewerberInnen sind, geben für die betreffenden Arbeiten keine Beurteilungen ab.
- Weitere Grundsätze der Bewertung sind:
 - Wenn gleichzeitig mehrere Preise zu vergeben sind, kann nicht ein und dieselbe Person mehr als einen Preis erhalten.
 - Arbeiten, die schon andere Preise erhalten haben, werden nicht prämiert.
 - Der Vorstand der ÖGDV entscheidet über Annahme oder Ablehnung des Vergabevorschlags.
 - Die Verleihung des Preises erfolgt in feierlicher Form im Rahmen der Jahrestagung der ÖGDV



ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT
FÜR DERMATOLOGIE UND VENEROLOGIE
AUSTRIAN SOCIETY OF
DERMATOLOGY AND VENEREOLOGY

Versorgungsforschungspreis der ÖGDV

- Zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten auf dem Gebiet der **dermatologischen Versorgungsforschung in Österreich** wird von der ÖGDV 2020 erstmals ein Förderungspreis ausgeschrieben.
- Eingereichte Arbeiten müssen:
 - o Themen der dermatologischen Versorgung in Österreich behandeln
 - o Daten von zumindest 500 Patienten umfassen
- Die ÖGDV stellt finanzielle Mittel in der Höhe von Euro 10.000.- für den Preis zur Verfügung. Der Preis kann geteilt werden, wobei pro Preis maximal Euro 5.000.- vergeben werden können. Sollte von der Verleihung aufgrund des Fehlens einer Empfehlung durch das wissenschaftliche Komitee Abstand genommen werden, oder wird der zur Verfügung gestellte Betrag nicht zur Gänze ausgeschüttet, können diese Mittel in einem der folgenden Jahre für die Erhöhung des Preises verwendet werden.
- Um die Verleihung können sich alle Mitglieder der ÖGDV, ausgenommen Leiter klinischer Abteilungen, bewerben, die bisher noch nicht Gewinner des Versorgungsforschungspreises gewesen sind. Als Preisträger/in in diesem Sinn gilt nur die Bewerberin/der Bewerber, der/dem der Preis zugesprochen worden ist, nicht aber MitautorInnen an der prämierten Arbeit.
- Um den Versorgungsforschungspreis der ÖGDV können sich nur Erst- oder LetztautorInnen an der eingereichten Arbeit, nicht aber KoautorInnen bewerben. Pro BewerberIn kann für den Preis nur eine einzige Arbeit eingereicht werden.
- Die eingereichten wissenschaftlichen Publikationen dürfen für **das Verleihungsjahr 2020 nicht länger als 3 Jahre zuvor erschienen** sein. Bei noch nicht im Druck erschienenen Publikationen muss eine Annahmestätigung durch den Herausgeber der Zeitschrift beigefügt werden. Die wissenschaftlichen Arbeiten sollen überwiegend in Österreich durchgeführt worden sein.
- Die Einreichung hat bis jeweils zum 30. September des Jahres per Email an das Sekretariat office@oegdv.at zu erfolgen.
- Der Arbeit ist eine Erklärung beizuschließen, dass alle an ihrem Zustandekommen beteiligten wissenschaftlichen MitarbeiterInnen in geeigneter Weise im Titel, den Fußnoten oder im Text genannt sind und mit der Bewerbung einverstanden sind.
- Ein formales Schreiben an den/die Generalsekretär/in der ÖGDV, c/o WMA GmbH, Alser Straße 4, 1090 Wien ist der Einreichung beizulegen.
- Der/die Generalsekretär/in prüft die eingesandten Arbeiten auf die statutengemäße formale Richtigkeit, weist nicht entsprechende Einsendungen zurück und leitet die formal richtigen Einsendungen an das wissenschaftliche Komitee weiter.
- Der wissenschaftliche Ausschuss bereitet in einer eigenen Sitzung einen Vergabevorschlag für den Vorstand der ÖGDV vor. Grundlage für die Bewertung der Arbeiten sind: Relevanz, Neuheit und Originalität, Komplexität der Methoden und der Ausarbeitung, Plausibilität, Qualität des Journals.
- Mitglieder des wissenschaftlichen Ausschusses, die KoautorInnen eingereicherter Arbeiten oder Angehörige derselben Abteilung wie der BewerberInnen sind, geben für die betreffenden Arbeiten keine Beurteilungen ab.
- Weitere Grundsätze der Bewertung sind:
 - o Wenn gleichzeitig mehrere Preise zu vergeben sind, kann nicht ein und dieselbe Person mehr als einen Preis erhalten.
 - o Arbeiten, die schon andere Preise erhalten haben, werden nicht prämiert.
 - o BewerberInnen deren Promotion weniger als 10 Jahre zurück liegt, genießen Vorrang vor bereits etablierteren Autoren.
 - o Der Vorstand der ÖGDV entscheidet über Annahme oder Ablehnung des Vergabevorschlags.
 - o Die Verleihung des Preises erfolgt in feierlicher Form im Rahmen der Jahrestagung der ÖGDV



ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT
FÜR DERMATOLOGIE UND VENEROLOGIE
AUSTRIAN SOCIETY OF
DERMATOLOGY AND VENEREOLOGY

Anton Luger Preis der ÖGDV

Der Vorstand der Österreichischen Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie (ÖGDV) hat 1995 beschlossen, jährlich (einen) Preis(e) in Höhe von Euro 3.000,-- für die Prämierung von Dissertationen hervorragenden wissenschaftlichen Gehalts auf dem Gebiet der klinischen und experimentellen Dermatologie zu vergeben. Die Summe kann auf maximal vier Preise aufgeteilt werden. Der Betrag für einen Preisträger ist mit Euro 1.500.- beschränkt.

Die Vergabe ist an folgende Bedingungen gebunden:

1. Für die Bewerbung um den Dissertationspreis können Dissertationen eingereicht werden, die ein Thema der klinischen oder experimentellen Dermatologie bzw. Venerologie zum Inhalt haben und an einer österreichischen wissenschaftlichen Institution erarbeitet wurden. Seit Approbation dieser Dissertation an einer österreichischen oder ausländischen Universität dürfen nicht mehr als zwei Jahre vergangen sein. Die Approbation der Dissertation und die Institution, an der die Arbeiten durchgeführt wurden, sind durch entsprechende Bestätigungen nachzuweisen. Bewerbungen sind auch von Nicht-Medizinern willkommen.
2. **Die Einreichung hat bis jeweils zum 30. September des Jahres per Email an das Sekretariat office@oegdv.at zu erfolgen.**
3. Die Dissertationen werden von mindestens zwei vom Präsidenten ausgewählten Personen des wissenschaftlichen Komitees begutachtet. Die Entscheidung über die Zuerkennung der Preise trifft der Vorstand der ÖGDV.
4. Die Übergabe der Preise erfolgt jeweils anlässlich der Jahrestagung der ÖGDV.



Einreichungskriterien für die Preise der ÖGDV:

Die Einreichung hat per Email bis 30. September des Jahres an das Sekretariat office@oegdv.at zu erfolgen.

Ein formales Schreiben an den/die Generalsekretär/in der ÖGDV, c/o WMA GmbH, Alser Straße 4, 1090 Wien ist der Einreichung beizulegen. Die genaue Erreichbarkeit der/ der Einreichers/Einreicherin Adresse, Emailadresse und Handynummer muss in dem Schreiben angeführt sein.

Spezielles

Wissenschaftspreis der ÖGDV	Heinrich Auspitz Preis – ein Innovation Award von Lilly	Versorgungsforschungspreis der ÖGDV	Anton Luger Preis der ÖGDV
Um die Verleihung können sich alle Mitglieder der ÖGDV, ausgenommen Leiter klinischer Abteilungen, bewerben, die früher noch nicht MSD (bis 2009: AESCA) - PreisträgerInnen gewesen sind. Als PreisträgerInnen/in in diesem Sinn gilt nur die Bewerberin/der Bewerber, der/dem der Preis zugesprochen worden ist, nicht aber MitautorInnen an der prämierten Arbeit. Die wissenschaftlichen Arbeiten sollen überwiegend in Österreich durchgeführt worden sein	Um die Verleihung können sich alle Mitglieder der ÖGDV, ausgenommen Leiter klinischer Abteilungen, bewerben, die früher noch nicht Heinrich Auspitz-PreisträgerInnen gewesen sind. Als PreisträgerInnen in diesem Sinn gilt nur die Bewerberin/der Bewerber, der/dem der Preis zugesprochen worden ist, nicht aber MitautorInnen an der prämierten Arbeit. Die wissenschaftlichen Arbeiten sollen überwiegend in Österreich durchgeführt worden sein	Um die Verleihung können sich alle Mitglieder der ÖGDV, ausgenommen Leiter klinischer Abteilungen, bewerben, die bisher noch nicht Gewinner des Versorgungsforschungs-preises gewesen sind. Als Preisträger/in in diesem Sinn gilt nur die Bewerberin/der Bewerber, der/dem der Preis zugesprochen worden ist, nicht aber MitautorInnen an der prämierten Arbeit.	Die Approbation der Dissertation und die Institution, an der die Arbeiten durchgeführt wurden, sind durch entsprechende Bestätigungen nachzuweisen
Der Arbeit ist eine Erklärung beizuschließen, dass alle an ihrem Zustandekommen beteiligten wissenschaftlichen MitarbeiterInnen in geeigneter Weise im Titel, den Fußnoten oder im Text genannt sind und mit der Bewerbung einverstanden sind.			
Es können sich nur Erst- oder LetztautorInnen an der eingereichten Arbeit, nicht aber KoautorInnen bewerben. Pro Bewerber/in kann für den Preis nur eine einzige Arbeit eingereicht werden.			
Die eingereichten wissenschaftlichen Publikationen dürfen nicht länger als ein Jahr zuvor erschienen sein. Bei noch nicht im Druck erschienenen Publikationen muss eine Annahmestätigung durch den Herausgeber der Zeitschrift beigelegt werden		Die eingereichten wissenschaftlichen Publikationen dürfen für das Verleihungsjahr 2020 nicht länger als 3 Jahre zuvor erschienen sein.	

Kriterien zur Übermittlung der elektronischen Files

1. PDF-Format
2. Die Gesamtdatenmenge der übermittelten Unterlagen sollte möglichst 1 MB nicht überschreiten!
3. **Benennung:**
 - In KLEINBUCHSTABEN: „Bezeichnung des Preises _ Nachname des Einreichers _ Inhalt.pdf“
z.B.: *versorgungspreis_nname_abstract.pdf*
oder *antonlugerpreis_nname_autorenerklärung.pdf*
oder *heinrichauspitzpreis_nname_bewerbungsbrief.pdf*



ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT
FÜR DERMATOLOGIE UND VENEROLOGIE
AUSTRIAN SOCIETY OF
DERMATOLOGY AND VENEREOLOGY

Ferdinand von Hebra-Preis

1. Der Ferdinand von HEBRA-PREIS wird seit dem Jahr 1980 von der ÖGDV in zweijährigen Abständen verliehen und dient der Forschungsförderung in der Österreichischen Dermatologie.
2. Der Preis wurde von der Firma Almirall (ehem. Hermal) zur Unterstützung der Dermatologischen Forschung in Österreich gestiftet. Er ist mit Euro 10.000.- dotiert und ist unteilbar. Die Finanzierung erfolgt bis auf Widerruf.
3. Der Ferdinand von HEBRA-PREIS wird nicht für einzelne wissenschaftliche Arbeiten sondern für ein zusammenhängendes Opus mehrerer Publikationen verliehen, die zu einem wesentlichen Fortschritt auf dem Gebiet der dermatologischen und/oder venerologischen Forschung geführt haben.
4. Der Ferdinand von HEBRA-PREIS wird an Mitglieder der ÖGDV verliehen. Ein und dieselbe Person kann nur einmal den Ferdinand von HEBRA-PREIS erhalten.
5. Die Kandidatur erfolgt nicht durch Selbstbewerbung sondern durch Nominierung.
6. Zur Nominierung ist jedes Mitglied der ÖGDV berechtigt. Nominierungen müssen ein Curriculum vitae, ein Publikationsverzeichnis, Separata der 5-10 wichtigsten Publikationen des Nominierten und eine schriftliche Begründung enthalten, weshalb dessen Opus einen wesentlichen Fortschritt auf dem Gebiet der dermatologischen und/oder venerologischen Forschung bedeutet.
7. Nominierungen sind bis spätestens 4 Monate vor der Jahressitzung der ÖGDV an den/die Generalsekretär/in der ÖGDV, (**per Email an das Sekretariat office@oegdv.at**) p.A. WMA GmbH, Alser Straße 4, 1090 Wien zu richten.
8. Der/die Generalsekretär/in prüft die Nominierungen auf ihre formale Richtigkeit und leitet sie an das wissenschaftliche Komitee der ÖGDV weiter. Dieses ist zur Wahl des Preisträgers entscheidungsberechtigt. Die Entscheidung sollte in einer eigenen Sitzung getroffen werden, kann aber auch auf dem Umlaufwege erfolgen. Bei Stimmengleichheit besitzt der Präsident das Dirimierungsrecht.
9. Die Entscheidung des Wissenschaftlichen Komitees muss der Firma Almirall zwei Monate vor der Jahrestagung mitgeteilt werden, ist jedoch sonst geheim zu halten.
10. Die Preisverleihung erfolgt anlässlich der ÖGDV-Jahrestagungen.
11. Sollten keine Nominierungen erfolgen oder das Wissenschaftliche Komitee keine der Nominierungen für geeignet halten, wird der Preis für die betreffende 2-Jahresperiode ausgesetzt. In diesem Fall stellt die Firma Almirall das Preisgeld dem Josef Kyrle Reisefonds zur Verfügung.



ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT
FÜR DERMATOLOGIE UND VENEROLOGIE
AUSTRIAN SOCIETY OF
DERMATOLOGY AND VENERELOGY

Posterpreis

Seit dem Jahre 1995 wird anlässlich der Jahrestagung der Österreichischen Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie (ÖGDV) ein Posterpreis ausgeschrieben. Die Vergabe erfolgt nach folgenden Richtlinien:

1. Eine vom Präsidenten bestimmte zweiköpfige Jury aus Mitgliedern des wissenschaftlichen Komitees wird den (die) nach wissenschaftlichem Gehalt und graphischer Gestaltung besten Poster auswählen und zur Prämierung vorschlagen.
2. Der Posterpreis der ÖGDV ist mit maximal Euro 1000,-- dotiert und ist auf maximal vier Preisträger aufzuteilen. Die Durchführung der Begutachtung sollte vom jeweiligen Tagungspräsidenten in Absprache mit dem ÖGDV-Präsidenten bestimmt werden.
3. Der Preis wird im Rahmen der administrativen Sitzung der ÖGDV anlässlich der Jahrestagung überreicht.